

VERTRAGSENTWURF

zwischen Frau/ Herr/ Firma

(im Folgenden „Klient“ genannt)

und Frau

(im Folgenden „Coachin“ genannt)

PRÄAMBEL

Die Parteien wollen im Rahmen eines professionellen Coachingprozesses zusammenarbeiten. „Als ergebnis- und lösungsorientierte Beratungsform dient Coaching der Steigerung und dem Erhalt der Leistungsfähigkeit. Als ein auf individuelle Bedürfnisse abgestimmter Beratungsprozess unterstützt Coaching die Verbesserung der beruflichen Situation und das Gestalten von Rollen unter anspruchsvollen Bedingungen“ (Deutscher Bundesverband Coaching).

Grundlage der gemeinsamen Arbeit ist das klientenzentrierte Modell von Carl Rogers. Das bedeutet, dass jeder Mensch im Hinblick auf die Arbeit an den eigenen persönlichen Entwicklungsperspektiven im Coaching über die Fähigkeit zur Lösung innerer Konflikte und das Potential zur Weiterentwicklung selbst verfügt. Professionelles Coaching ist lösungsorientiert, d.h. ein Coachingprozess schließt immer mit einem konkreten Handlungsplan zur Erreichung der selbst gesteckten Ziele ab.

Die Beteiligten sind sich vor diesem Hintergrund darüber einig, dass Coaching ein freier, aktiver und selbstverantwortlicher Prozess ist und der Eintritt angestrebter „Ziele“ seitens der Coachin nicht garantiert werden können. Die Coachin steht als Expertin für das Verfahren und die Struktur dem Klienten als Experten für seine eigene Lebenswelt als sog. Prozessbegleiter und Auslöser von Veränderungen zur Verfügung. Der Klient ist bereit und offen dafür, sein Handeln selbstkritisch zu hinterfragen, sich mit seiner eigenen Person und Situation auseinanderzusetzen, eigenes Verhalten zu ändern und die Coachin sowie ihre Arbeit zu akzeptieren. Der Erfolg des Coachings ist auf das gegenseitige Vertrauen sowie die aktive Teilnahme der Beteiligten angewiesen.

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Durchführung einer individuellen Coaching-Dienstleistung (im nachfolgenden „Coaching“), die eine Erfassung, Aufarbeitung und Optimierung der gegenwärtigen beruflichen Situation der Klientin unter Berücksichtigung außerberuflicher, insbesondere privater Aspekte, zum Ziel hat.

(2) Das Coaching erfolgt auf der Grundlage der zwischen den Parteien geführten vorbereitenden Gespräche (bei Privatpersonen ein kostenloses 30-minütiges Vorgespräch) und in einvernehmlicher Abstimmung.

§ 2 Verantwortung des Coaches

(1) Die Coachin verpflichtet sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Bei Terminänderungen ist der Klient unverzüglich zu benachrichtigen und es werden alternative Termine vereinbart.

(2) Sieht die Coachin sich nicht mehr in der Lage, das Coaching professionell zu dem vereinbarten Ziel zu führen, so ist sie verpflichtet, dem Klienten dies unverzüglich mitzuteilen.

§ 3 Geheimhaltung, Datenschutz & DSGVO

(1) Die Coachin verpflichtet sich, keine vertraulichen Informationen an Dritte weiterzugeben und vertrauliche Informationen ausschließlich zu den vertraglich festgelegten Zwecken zu verwenden. Über alle bekanntgewordenen und bekanntwerdenden persönlichen und beruflichen sowie betrieblichen Angelegenheit strengstes Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, die Klientin entbindet die Coachin im Einzelfall ausdrücklich von dieser Schweigepflicht. Die Verschwiegenheitspflicht gilt über das Ende des Vertrages hinaus.

(2) Vertrauliche Informationen werden während des Coachingprozesses sicher aufbewahrt.

(3) Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses garantiert er die Löschung bzw. Anonymisierung aller Informationen, die er während des Coachings ggf. gesammelt und gespeichert hat.

(4) Erklärung zum Schutz der Grundrechte und Grundfreiheiten des Klienten und insbesondere dessen Recht auf Schutz personenbezogener Daten (Art. 1 DSGVO).

(a) Stickwortartige Mitschriften sowie Fotoprotokolle, die die Coachin anfertigt, dienen dem Zweck, die Entwicklung einer zeitnahen und wirksamen Lösung zu unterstützen und werden unmittelbar nach Abschluss des Coachingsprozesses gelöscht.

(b) Kontaktdaten, Schriftverkehr, der Vertrag sowie Rechnungen und Bankauszüge werden aus steuerrechtlichen Gründen nach § 147 AO für 10 oder 6 Jahren nach Abschluss des Coachingprozesses aufbewahrt.

(c) Der Klient hat das Recht, kostenlos und vollständige Auskunft über die gespeicherten Daten zu bekommen. Dazu ist eine formlose Mail an mail@businesscoach-factory.com ausreichend. Der Auskunftsanspruch bezieht sich auch auf Zweck und Herkunft der Daten.

§ 4 Haftung und Haftungsbeschränkung

(1) Der Coach haftet ausschließlich für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertrags- oder Pflichtverletzung beruhen.

(2) Eine Haftung wird ausgeschlossen, sofern nicht Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit nachweisbar geltend gemacht werden können. Generell ist die Haftung des Coachs auf solche unmittelbaren oder mittelbaren Schäden beschränkt, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorhersehbar waren.

§ 5 Verantwortung des Klienten

(1) Der Klient erkennt an, dass er während des Coachings in vollem Umfang selbst verantwortlich für seine körperliche und geistige Gesundheit ist. Evtl. Einschränkung macht er dem Coach transparent. Das Coaching ist keine Psychotherapie und kann Psychotherapie auch nicht ersetzen.

(2) Der Klient erkennt an, dass alle Schritte und Maßnahmen, die im Rahmen des Coachings von ihm unternommen werden, eigenverantwortlich und freiwillig erfolgen.

§ 6 Umfang und Ausführung der Coaching-Auftrags

- (1) Es werden ___ Sessions mit einer jeweiligen Dauer von ___ Minuten vereinbart.
- (2) Die Parteien einigen sich darauf, dass die Anzahl und Dauer der Termine, je nach Anliegen des Klienten sowie der erforderlichen Arbeitsintensität einvernehmlich verlängert oder verkürzt werden. Die Vereinbarung bzw. deren Bestätigung erfolgt schriftlich.
- (3) Termine sind in der Regel mit mindestens 3 Tagen Vorlauf abzusprechen.
- (4) Vereinbarte Termine sind spätestens 24 Stunden vor der Sitzung abzusagen.
- (5) Der Durchführungsort ist individuell im Vorfeld mit jeweiliger Terminvereinbarung abzustimmen. Mögliche Formate sind online per Zoom (Einladung seitens Coachin), zur Verfügung gestellte Räumlichkeiten der Coachin oder des Klienten, Coaching beim Waldspaziergang bzw. in der Natur.

§ 7 Honorar und Zahlungsmodalitäten

- (1) Der Coach erhält eine Vergütung in Höhe von ___ €/Stunde zuzügliche 19% Mehrwertsteuer. Angefangene Stunden sind anteilig zu vergüten.
- (2) Die Vergütung erfolgt spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung.
- (3) Sollten Termine nicht rechtzeitig (24 Stunden vor der Sitzung) abgesagt werden, so ist das Honorar für die vereinbarte Sitzung fällig.

§ 8 Vertragsdauer und -beendigung

- (1) Diese Vereinbarung beginnt am Datum der Vertragsunterzeichnung und gilt für den Zeitraum des Coachings.
- (2) Der Vertrag ist von beiden Seiten nach § 627 BGB jederzeit fristlos kündbar. Die Regelung nach § 7 des Vertrages bleibt hiervon unberührt.
- (3) Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 9 Nebenabrede, Schriftformerfordernis

Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Regelung dieses Vertrags nichtig oder unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen erhalten.

§ 11 Schlussbestimmungen

Die Parteien verpflichten sich, sich zu bemühen, etwaige Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag einverständlich und partnerschaftlich beizulegen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Klient)

(Ort, Datum)

Unterschrift Coachin)